

## II.

## Das Stipendienwesen

in

Tirol und Vorarlberg

mit Ende des Verwaltungsjahres 1827 bis 1828.

Von einem Freunde der Studirenden.

Der religiöse und fromme Sinn ist eine an den biedern Tirolern in allen Provinzen des weiten Kaiserreiches, ja selbst im Auslande längst gekannte, längst gepriesene Tugend; davon zeugen die großen, schönen Kirchen, selbst in den abgeschiedensten Thälern, welche mit Rücksicht auf Architektur, und auf Kunstwerke, besonders der Oel- und Freskomalerei als ausgezeichnet dastehen; davon zeugen die Kosten, welche auf Verherrlichung des Kultus auch in den ärmsten Kirchen verwendet werden; davon zeugen die Anstrengungen selbst der dürftigeren Gemeinden, um ihren Seelsorgern den standesmäßigen Unterhalt durch Geld- oder Naturalbeiträge zu bedecken; davon zeugen die vielen und bedeutenden Messen- und Andachtsstiftungen, welche immerhin, besonders aber im nördlichen Landestheile auch von minder wohlhabenden Familien zur Erbauung der Lebenden und zum Troste der Verstorbenen gemacht werden. Die Worte eines Kirchenlehrers: »Multum orant« kann man mit vollem Rechte auf die der Sinnesart ihrer Väter treu gebliebenen Bewohner der tirolischen Alpen anwenden.

Daß aber diesem Sinne der Gottesfurcht und Frömmigkeit auch der Sinn für höhere Geistesbildung in Bezug auf Künste und Wissenschaften gleich rühmlich zur Seite stehe, dürfte eine vielleicht weniger bekannte Sache sein; doch zeugt hiervon die großmüthige Unterstützung, welche so vielen armen Studirenden auf Privatwegen zu Theil wird; hiervon zeugen ferner die öffentlichen Unterrichtsanstalten, deren viele ganz, viele zum Theil durch Privaten oder Gemeinden gegründet worden sind, oder noch erhalten werden, und unter welchen mit Vorbehalt einer eigenen Darstellung des hierländigen Unterrichtswesens bloß auf den Dreifürstlichen Gymnasialfond zur Novereto, und auf die zahlreichen, oft sehr bedeutenden Lokalfonde für Haupt- und Trivialschulen hingedeutet wird; hiervon zeugen endlich die vielen Stipendienstiftungen für jene, welche sich dem Kunstfache oder den Wissenschaften widmen. In dieser Beziehung gelten die Worte des klassischen Horaz: Quod verum atque decens, curo et rogo im vollsten Sinne von unsern Gebirgsjünglingen. Eine historisch-statistische Darstellung dieser Stipendienstiftungen ist der Gegenstand dieses Aufsatzes.

Diese Stipendien theilen sich in solche, deren Fond bei dem hiesigen k. k. Kammeralzahlamte, und in solche, deren Fond von Privaten verwaltet wird.

## I. Stipendien unter der Verwaltung des k. k. Provinzial-Kammeralzahlamtes.

Diese bilden, je nachdem adelige oder nicht adelige Jünglinge zu deren Genuß stiftungsmäßig berufen sind, den adeligen und den gemeinen Stipendienfond; die thesesianische und v. Spergssche Stiftung gehören zum

adeligen, die übrigen zum gemeinen Stipendienfonde; die ständischen Stipendien sind nur in so fern unter Kammeralverwaltung, als die ständische Dotazion aus der Kammeral-Ausgabskasse erfolgt. Uebrigens theilen sich diese Stiftungen in solche, welche von den allerhöchsten Landesfürsten selbst (Nr. 1—4), in solche, welche von den Landesständen (Nr. 5.), und in solche, welche von Privatvateren (Nr. 6—22.) herrühren.

### 1. Stipendien der thesesianischen Ritterakademie in Innsbruck.

Die ehemals in Innsbruck bestandene thesesianische Akademie verdankte ihr Entstehen der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia höchstseligen Andenkens, auf deren Befehl und durch großmüthige Unterstützung dieses Institut als collegium nobilium im Jahre 1775 in das Leben trat. Die allerhöchste Resoluzion ist vom 5. Juni 1775; die Eröffnung erfolgte am Theresientage (15. Oktober) 1775. Der erste und Hauptbeitrag dieser Stiftung (von 80,000 fl.) kam von der Famllie Betta del Toldo; daher räumt das Hofdekret vom 21. September 1765 den Roveretanern einen Vorzug ein. Im Jahre 1766 wurden die Stände aufgefordert, zu diesem Institute beizutragen; diese sicherten aus der ständischen Kasse 800 fl. und eben so viel aus ihrem Matrikelfond zu. Dieses Institut ist für Jünglinge aus dem tirolischen Adel und für Söhne von Beamten, die in Tirol geboren waren, oder wenigstens zehn Jahre in diesem Lande gedient hatten, bestimmt. Die Zahl der Stiftplätze war auf achtzehn festgesetzt, worunter zehn von Ihrer Majestät der Kaiserin, vier von den tirolischen Ständen, und vier von der Matrikelvorsichung verliehen wurden.

Dieses Institut, in welches auch andere adelige Jünglinge gegen Bezahlung von jährlichen 275 fl. T. W. aufgenommen wurden, befand sich ursprünglich in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium; seit dem Jahre 1783 aber, wo dieses Gebäude sammt dem Franziskanerkloster als Generalfeminarium benützt wurde, in dem hiezu gemieteten damals Spaurischen, jetzt Steinerischen Hause in der oberen Sillgasse; nach Aufhebung des Generalfeminariums aber, nämlich seit dem Jahre 1790, in dem ehemaligen Franziskanergebäude. Die Zöglinge wurden unter der Aufsicht eines Direktors, der zugleich die Oekonomie besorgte, durch mehrere Hofmeister erzogen, zwar in den öffentlichen Lehranstalten, die sie besuchten, unterrichtet, jedoch auch noch zu Hause durch eigene Repetitoren in den Lehrgegenständen, wie auch durch eigens aufgestellte Lehrer in den Sprachen, in der Zeichnungskunst, und in ritterlichen Uebungen ausgebildet.

Zur Oberaufsicht über dieses Institut ward ein Rath aus dem Gremium der Landesstelle bestimmt.

Der Vermögensstand der Stiftung belief sich damals auf ein Kapital von 160,000 fl., die Einnahme auf 8950 fl., die Ausgabe aber auf 8880 fl. T. W.

Im Jahre 1783 wurde auf Befehl weiland Seiner Majestät des Kaisers Joseph II. die Akademie gleich jener zu Wien umgestaltet, indem die Zöglinge aus dem Konvikte entlassen, und ihnen dagegen Stipendien nach drei Klassen, nämlich zu 350, zu 300, und zu 250 fl. auf die Hand gegeben wurden.

Die Stipendisten hatten sich aber ungeachtet der Auflösung des Institutes täglich im thesesianischen Gebäude zu versammeln, und empfingen dort, wie vormals, den Unterricht der Repetitoren, standen auch unter der Auf-

sicht eines eigenen Direktors; die Verwaltung des Fonds wurde aber dem Kammeralzahlamte übertragen.

Durch das Wegfallen der Regiekosten, und durch die Verminderung der Besoldungen wurden die Ausgaben der Stiftung sehr bedeutend vermindert, und die Ersparnisse auf Vermehrung der Stipendien verwendet.

Im Jahre 1805 belief sich der Vermögensstand der Stiftung auf 175,238 fl. 24 kr., die Einnahme auf 8611 fl. 1 kr. und die Ausgabe auf 8481 fl. 41 kr. W. W., worunter acht und zwanzig Stipendien, nämlich sechs zu 300 fl., acht zu 250 und vierzehn zu 200 fl. waren.

Unter der hierauf eingetretenen k. bairischen Regierung erlitten durch die Entschliefungen vom 15. Mai 1808 und vom 21. August 1812, rückwirkend auf die Trennungsperiode des südlichen vom nördlichen Tirol im Jahre 1810, die bei der Schwazer Bergwerkskreditkaffe anliegenden Kapitalien, woraus das Vermögen der Stiftung beinahe ausschließlich bestand, durch die zweimalige Reduktion sehr fühlbare Verluste, welche dadurch noch vermehrt wurden, daß auch die Beiträge aus dem Kammeralfonde, und nach Aufhebung der Stände auch jene aus der landschaftlichen Kassa und aus dem Matrikelfonde aufhörten.

Der Direktor und die Lehrer des Institutes wurden pensionirt, die Stipendisten nach und nach durch die nicht mehr erfolgte Besetzung der Stifftplätze vermindert, und die Ueberschüsse der Stiftung dem unzureichend dotirten Gymnasial- und Normalschulfonde überlassen.

Nach der im Jahre 1814 glücklich erfolgten Rückkehr des Landes Tirol unter den österreichischen Szepter geruhten Seine Majestät Kaiser Franz I. zu befehlen, daß

die Anträge zur Wiederherstellung dieser Akademie dann zu erstatten seien, wenn die Verhandlungen über die bei der Schwazer Bergwerkskreditkasse anliegenden Kapitalien, welche, wie oben erwähnt, den Hauptbestandtheil des dieser Stiftung angehörigen Vermögens bilden, entschieden sein werden; indem damals das Stiftungsvermögen zu Folge der bereits erwähnten Verfügungen der k. baier. Regierung nur mehr in 86,389 fl. 34 kr. mit einem Ertrage von 2690 fl. 15 kr. W. W. bestand, somit die Realisirung der von den Ständen übergebenen Bitte um Wiedererrichtung dieses gemeinnützigen Institutes wegen Abgang eines hinreichenden Fonds zur Zeit noch unthunlich war.

Die Regulirung des landschaftlichen Schuldenwesens, und insbesondere auch der Schwazer Kreditkasskapitalien ist aber in der Folge durch die allerhöchsten Entschliessungen vom 13. Juni 1822 und vom 17. Juli 1823 erfolgt, und das Los dieser letztern Kapitalien dadurch definitiv entschieden worden, daß ihre zweite, von der Krone Baiern bei der Abtretung des südlichen Landestheiles nach Italien verfügte Reduktion aufgehoben wurde.

Hierdurch, so wie durch die seit der Wiederbesitznahme des Landes nicht erfolgte Besetzung der Stiftsplätze, wornach die Renten des Stiftungsvermögens fortwährend kapitalisirt worden, ist der Fond der Akademie gegenwärtig auf die Summe von 135,482 fl. und die jährliche Rente auf 6503 fl. 59 kr. W. W. K. M. angewachsen, weshalb Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 9. Juni 1826 die Wiederherstellung der theresianischen Ritterakademie vor der Hand auf der Grundlage der allerhöchsten Entschliessungen vom 1. Dezember

1783 und 9. April 1784 mit nachstehenden wesentlichen Bestimmungen allergnädigst anzuordnen geruhten:

a. Die Zahl der Stipendisten wird auf achtzehn, nämlich zehn landesfürstliche, vier ständische, und vier Matrikelfstipendisten nach drei Abstufungen zu 300 fl., 250 fl. und 200 fl. in der Art festgesetzt, daß in der ersten Klasse vier, in der zweiten sechs, und in der dritten acht Stiftlinge sein sollen; auch soll ferner der ständische, so wie der Matrikelfondsbeitrag, jeder von 800 fl. hiefür geleistet werden.

b. In Beziehung auf die Befähigung zur Erhaltung der Stipendien ist sich ganz nach den ursprünglichen Normen dieser Stiftung zu benchmen.

c. Die Verleihung der zehn landesfürstlichen Stiftplätze, so wie die Vorrückung in ein höheres Stipendium behalten sich Seine Majestät vor; hinsichtlich der Verleihung der ständischen und Matrikelfstipendien wird aber die allerhöchste Entschließung nachfolgen.

d. Die Stipendisten haben in Innsbruck ihre Studien zu machen, und den unentgeltlichen Unterricht in der italienischen und französischen Sprache, im Zeichnen, Tanzen und Fechten zu erhalten, wofür eigene Lehrer und Meister anzustellen sind, zu welchem Behufe sich die Stiftlinge in dem Akademiegebäude zu versammeln haben; auch soll, wenn es die Kräfte der Stiftung zulassen, dem Musikverein in Innsbruck ein jährliches Pauschale von 150 fl. gegen Verpflichtung zum unentgeltlichen Unterricht verabfolgt werden.

e. Zue unmittelbaren Aufsicht im Haus ist ein eigener Haus- und Studienpräsekt, der zugleich mit den Gymnasialschülern zu repetiren hat, dann zur Bedienung und Säuberung ein Portier und Hausknecht anzustellen.

f. Die Oberleitung der Akademie ist einem eigenen Kurator als Ehrenamt anzuvertrauen, der unter der Landesstelle zu stehen, und an dieselbe nach jedem Semester über den Fortgang und die Sitten der Stiftlinge, nach Ablauf des Jahres aber über den Zustand der Akademie Bericht zur weitem Vorlage zu erstatten hat.

g. Auswärtige, geeignete und moralische Jünglinge können zu den Lehr- und Uebungstunden gegen einen Pauschalbetrag zugelassen werden.

Auf dem Grunde dieser allergnädigsten Entschliebung ist nun von Seite der Landesstelle noch im Jahre 1826 ein förmlicher Organisations-, dann Personal- und Besoldungsplan entworfen, und nebst den Anträgen in Bezug auf die Ausmittelung und Einrichtung der Lokalitäten im Akademiegebäude zur höchsten Schlußfassung unterlegt worden, und Seine Majestät haben auch mit allerhöchster Entschliebung vom 22. November 1828 bereits entschieden, daß die Leitung dieses Institutes einer geistlichen Korporazion anvertraut werden soll.

## 2. Nikolaihaus = Stipendien.

Die ursprüngliche Entstehung verdankte das ehemals dahier bestandene Nikolaihaus dem P. Lanojus, Rektor des damaligen Jesuitenkollegiums allda, welcher im Jahre 1569 damit begann, daß er für einige arme, Gymnasialschüler milde Beiträge in der Stadt sammelte, und in der Folge diese Schüler in verschiedenen Häusern der Stadt unterbrachte.

Der damalige Landesfürst Erzherzog Ferdinand kam diesem Unternehmen 1574 dadurch zu Hülfe, daß er dreißig armen Schülern, welche späterhin die Austriaci genannt wurden, je dem täglich für 1 kr. Brod, und die

Ueberbleibsel der Hofstafel verabreichen ließ, und zur Unterbringung derselben 1587 eine eigene Behausung in der Sillgasse um 350 fl. erkaufte.

Im Jahre 1598 bewilligte Kaiser Rudolph II. für diese dreißig Schüler zu den bereits vom Erzherzog Ferdinand für arme Leute gestifteten, nun aber hierzu bestimmten 360 fl. aus dem Getreidekasten zu Hall 26 Star Weizen und 104 Star Roggen, aus dem Salzpfaunhause zu Hall 3 Zentner Salz, und aus dem Bauamte zu Innsbruck 49½ Klafter Holz, wozu noch im Jahre 1609 Erzherzog Maximilian der Deutschmeister für fünfzehn andere arme Schüler außer dem Hause jährliche 250 fl. aus Konfiskationsgeldern, und im Jahre 1619 Erzherzog Leopold für noch zehn arme Schüler jährliche 130 fl. aus Strafgeldern anwies.

Diese Beiträge waren jedoch nicht als Stiftung, sondern als eine widerrufliche Schenkung anzusehen.

Dagegen stiftete obgedachter Erzherzog Maximilian im Jahre 1616 den Betrag von jährlichen 120 fl., oder von 4 fl. für jeden der dreißig Nikolaihauschüler gegen die Verbindlichkeit, daß sie bei dem von ihm in der hiesigen Pfarrkirche gestifteten Jahrtage zu erscheinen, und alle Quatember einen Rosenkranz für sein Seelenheil zu bethen haben.

Als das Institut nur auf den ersten von Kaiser Rudolph II. gespendeten Beitrag beschränkt war, und überdies hiervon in der Hinsicht, daß die Alumnen nicht sämtlich Platz in dem angekauften Hause hatten, auch die Miete für die in andern Häusern der Stadt untergebrachten Alumnen bezahlt werden mußte, war der kurze Fond nur vermögend, eine Verpflegung, bestehend aus

Suppe und Sauerkraut zu bestreiten, wovon die Alumninnen Krauthäusler benannt wurden.

Nach und nach wurden aber auch andere Häuser für diesen Zweck angekauft; auch wurden Kpftgänger gegen theilweise Bezahlung angenommen, wodurch das Institut in den Stand gesetzt wurde, die magere Kost der Alumninnen durch Rindfleisch zu vermehren.

Die weitere Begründung erhielt sofort dieses Institut durch die von verschiedenen Gutthätern zusammen geschossenen, bei der oberösterreichischen Hofkammer angelegten, und mit allerhöchster Entschliebung vom 29. Mai 1668 als Stiftungskapital erklärten Beiträge von 3250 fl., wozu noch mehrere Naturaliendeputate in Getreide, Holz und Salz, dann die Fuhrlohnvergütung für die Naturalienbeschaffung pr. 12 fl. 5 kr. kamen, so, daß die gesammte jährliche Rente des Institutes in Geld angeschlagen auf 1150 fl. 59 kr. angenommen werden konnte.

In der Folge sind auch mehrere andere Stiftungen, als die Meyrfeldische, Santnerische, Doswaldische, Dangelische, Winklerische, Egenische und Plattnerische für das Nikolaihaus gemacht worden, hinsichtlich welcher sich auf die unter Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 21 abgefondert vorkommenden geschichtlichen Notizen bezogen wird.

Die Aufnahme in das Institut, wozu wenigstens einige Kenntnisse in der Musik erfordert wurden, war dem Rektor der Jesuiten überlassen, und nur für den Fall, daß beim Abgang tirolischer oder vorarlbergischer Jünglinge solche aus andern Provinzen aufgenommen werden wollten, mußte die Bewilligung des Landespräsidiums ange sucht werden. Die gegen theilweise Bezahlung aufgenommenen Jünglinge erhielten dann, wenn sie in der Musik

oder in den Studien Unterricht zu geben im Stande waren, die Verpflegung unentgeltlich.

Im Jahre 1745 erhielt dieses Institut im Wesentlichen dadurch eine Reformation, daß die Zahl der sogenannten österreichischen dreißig Alumnen auf fünfzehn herabgesetzt wurde, wovon nicht alle, wie bisher, sondern nur acht der Musik kundig sein, und sich auf dem Chor der Jesuiten gebrauchen lassen mußten.

Hiebei wurde auch festgesetzt, daß zu Alumnen arme, wohlgefittete Jünglinge verdienter tirolischer, in deren Abgang aber vorarlbergischer und schwäbisch-österreichischer Familien gewählt werden sollen; daß ferner das Alumnat vier, höchstens fünf Jahre dauern; und vorzüglich nur für Gymnasialschüler bestimmt sein soll; daß jedoch ein oder anderes Jahr Akademiker zugelassen werden können, besonders wenn sie Unterricht zu erteilen vermögen; daß endlich den P. P. Jesuiten noch ferner die Aufsicht über das Institut und die Leitung desselben verbleiben soll, wogegen sie jedoch von dem geheimen Rath, und insbesondere von dem Hofvizkanzler, welchem die Oberaufsicht über dieses Institut zugedacht wurde, in Fällen der Aufnahme oder Entlassung von Alumnen die vorherige Genehmigung einholen sollen.

Als die Jesuiten aufgehoben wurden, blieb das Erziehungshaus zum h. Nikolaus unter der Leitung eines Erjesuiten unverändert bis 1783, wo es aber aufgelassen, und die Stiftung in Handstipendien verwandelt wurde.

Das aus mehreren neben einander gelegenen Häusern bestehende Lokale desselben nebst dem anstoßenden Gymnasialgebäude wurde bis zur Ausmittelung eines andern Lokale dem neu errichteten Generalseminar abgetreten.

### 3. Regelhaus = Stipendien.

Die Stifterin des Regelhauses (eines Klosters der Servitinnen vom dritten Orden), Erzherzogin Anna Katharina, die Witwe Erzherzogs Ferdinand II. von der tirolischen Linie, und eine Tochter Herzogs Wilhelm III. von Mantua und Montserrat aus dem Hause der Gonzaga, verordnete in ihrer letzten Willenserklärung vom Jahre 1613, und in dem Kodizille vom Jahre 1618, daß ihr ganzes Eigenthum mit 198,800 fl. an die von ihr hergestellten Klöster zu Innsbruck übergehen sollte; insbesondere verpflichtete sie aber das Regelhauskloster, für den erhaltenen Betrag unter andern Verbindlichkeiten auch an vierzehn arme Studenten täglich eine Suppe, ein Brod und  $\frac{1}{8}$  Kreuzer Geld auszuthellen.

Diese Anordnung ist von jenem Kloster stets beobachtet worden, und erhielt endlich die höchste Sanktion durch den von Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia am 17. Jänner 1770 den Servitenklöstern zu Innsbruck ausgefertigten Stiftbrief.

Im Jahre 1783 wurde das Regelhauskloster aufgehoben, das Vermögen desselben dem Religionsfonde einverleibt, die den armen Studenten bisher zugewendete Unterstützung zu Geld angeschlagen, welches für alle vierzehn Studenten jährlich 681 fl. 20 kr. W. W. betrug, und mit hohem Hofdekrete vom 14. Juli 1783 bestimmt, daß diese Summe bei dem Umstande, da die vorige Verwendungsort der Einkünfte dieser Stiftung nicht mehr Platz greifen könne, der Wille der Stifterin aber erfüllt werden müsse, als Stipendien an zwölf arme Jünglinge in dem Betrage von 56 fl. 46 kr. für jeden einzelnen vertheilt werden soll, wogegen sich jeder mit einem guten Zeugnisse über Aufführung und Fortgang ausweisen soll.

Obiger Betrag von 681 fl. 20 kr. wurde wahrscheinlich nur aus dem Grunde in zwölf statt vierzehn Stipendien getheilt, um diese Stipendien etwas ergiebiger zu machen; zufolge allerhöchster Entschliessung vom 12. April 1818 ist aber die Zahl dieser Stipendien der ursprünglichen Stiftung gemäß auf vierzehn erhöht, und der Betrag eines jeden auf 54 fl. W. W. K. M. festgesetzt worden.

#### 4. Haller Damenfonds = Stipendien.

Die Königin Magdalena, welche das adelige Damenstift zu Hall gründete, hat laut Stiftungsurkunde vom 18. April 1590 zu einer Stiftung von sechs Kapellknaben, vier Alumnen und einem Präfekten bei der Tiroler Landschaft ein Kapital von 10,000 fl. Tir. Währ. zu fünf Prozent angelegt, das jedoch späterhin nur zu vier Prozent verzinselt ward.

Die Kapellknaben waren verbunden, sich bei der Kapelle oder Muffe als Diskantisten gebrauchen zu lassen, wogegen sich die Alumnen nur den Studien widmen durften; auch von den ersteren mußte einer in ein Kosthaus der Gesellschaft Jesu zu Ingolstadt, Dillingen oder München zum Behufe der Studien geschickt werden, wenn er hiezu fähig erkannt wurde, und im Diskant unbrauchbar geworden war; derselbe mußte sich aber ausschließlich für den Priesterstand in Tirol bilden, und so lange dort bleiben, bis dieser Zweck vollkommen erreicht worden.

Aus den vom Stiftungskapitale jährlich abfallenden Interessen pr. 500 fl. waren als Unterhalt für die sechs Kapellknaben 300 fl., für die drei zu Hall bleibenden Alumnen 90 fl., für den außer Landes geschickten 60 fl., und für den zur Aufsicht bestellten Präfekten 50 fl. jährlich

bestimmt; außerdem genossen sie auch Freiquartier in einem in der Stadt Hall besonders hiezu bestimmten Hause.

Nach der im Jahre 1783 erfolgten Aufhebung des königlichen Stiftes zu Hall wurden mit Hofdekret vom 7. Mai 1785 zur Erfüllung dieser Stiftungsverbindlichkeit 8,800 fl. L. W. aus dem Stiftungsvermögen ausgeschieden, und aus den jährlichen Zinsen desselben sechs Stipendien à 50 fl. und zwei Normalschulstipendien à 30 fl. L. W. gebildet; die übrigen 1200 fl. aus dem ursprünglichen Stiftungskapitale wurden dem Religionsfonde zum Behufe des Generalseminariums zugeschieden, um den Willen der Stifterin in Bezug auf ein dem geistlichen Stande sich widmendes Individuum zu erfüllen.

Nachdem aber von diesem Stiftungsvermögen bei der ehemaligen k. k. Kreditskasse zu Schwaz 9600 fl. und bei der Staatsschuldenkasse zu Wien 500 fl. investirt waren, von welchen beiden Kapitalsposten sich die Renten in Folge der eingetretenen Finanzoperationen beträchtlich verminderten, so bestehen dormalen nur fünf solche Stipendien zu 50 fl. W. W. K. M.

### 5. Ständische Stipendien.

Schon in früherer Zeit erschien in dem landschaftlichen Etat eine jährliche Summe von 7000 fl. L. oder 8000 fl. N. W. unter der Rubrik: Gemeine Ausgaben. Darunter waren begriffen:

- a) die Stipendien für Adelige im collegio nobilium mit 914 fl. 17 kr.
- b) die Beiträge zum Normalschulfond mit 2285 fl. 43 kr.
- c) zum Strafhause mit 571 fl. 26 kr. und
- d) zum Theater mit 457 fl. 8 kr.

Auf diesem Grunde stellte der große ständische Ausschusskongress schon im Jahre 1817, lebhafter aber im Jahre 1820 auf eine Einlage des Verordneten vom Herren- und Ritterstande, Joseph v. Giovanelli die Bitte, die Ersparnisse der ständischen Dotazion zur Kreirung von acht Stipendienplätzen verwenden zu dürfen. Darüber haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. März 1821 zu bewilligen geruhet,

- a) zwei Stipendien von 200 fl. für solche, welche an der Universität zu Wien Medizin studiren;
- b) zwei Stipendien von 200 fl. für solche, welche sich an der Akademie zu Wien der bildenden Kunst widmen;
- c) zwei Stipendien von 150 fl. für Hörer der Theologie;
- d) zwei Stipendien von 200 fl. für Schüler des polytechnischen Institutes, sämmtlich W. B. K. M.

Doch sollten die Stipendien ad b. dem Betrage nach vermehrt werden können, wenn sie für nicht hinlänglich befunden werden sollten; die Stipendien ad c. sollen nach Regulirung der Seminarien im Betrage von 120 fl. für das Erziehungshaus vom Kaiserjäger-Regimente zu Hall verwendet werden. Wirklich sind die Kunststipendien mit allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1821 auf 400 fl. erhöht, und mit allerhöchster Entschließung vom 6., Studien-Hofkommissions-Dekret vom 14. Oktober 1822 ist bewilligt worden, daß diese Stipendisten, wenn sie sich an der Wiener Akademie hierzu geeignet haben, ihre Studien auch in Rom fortsetzen können; die Stipendien ad c. sind in Folge Studien-Hofkommissions-Dekrets vom 29. Mai 1824 nach Regulirung der bischöflichen Seminarien auf das Haller Militär-Erziehungshaus übergegangen. Die Ernennung der Stipendisten haben sich Seine Majestät über einen von den Ständen zu erstattenden Terua-

vorschlag vorbehalten; den Fortgenuß der Stipendien bewilligt das Gubernium über Einvernehmen der Stände.

## 6. Bertoldische Stipendienstiftung.

Ulois Bertoldi, Pfarrer zu Sekau in Steiermark, und Johann Bertoldi, Professor der Kirchengeschichte und Direktor der philosophischen Fakultät an der k. k. Universität zu Innsbruck, haben im Jahre 1804 ein Stipendium vorzüglich für Jünglinge aus der Familie des Jakob Anton Bertoldi gegründet, und zu diesem Ende gleich damals dem oberösterreichischen Stipendienfonde 3000 fl. W. W. in steiermärkisch-ständischen Obligationen mit nachfolgenden Bestimmungen übergeben:

1. Der Stiftling soll genommen werden aus der männlichen Nachkommenschaft des Jakob Anton Bertoldi, welcher der Bruder des Stifters Ulois, und Vater des Stifters Johann Bertoldi gewesen ist; wenn aus der männlichen Nachkommenschaft kein fähiger Jüngling vorhanden sein sollte, kann derselbe aus der weiblichen Nachkommenschaft der vier Söhne des besagten Jakob Anton Bertoldi, (Ulois, Peter, Jakob und Franz) genommen werden.

2. Wenn aus dieser Deszendenz kein fähiger Jüngling vorhanden sein sollte, sind die Interkalarien so lange zu kapitalisiren, bis die jährlichen Zinsen 200 fl. betragen, und dann soll das Stipendium einem Jünglinge aus der Gemeinde Brez, der sich den Studien widmet, und in Abgang eines solchen dem würdigsten Schüler der theologischen Fakultät an der Universität zu Innsbruck verliehen werden.

3. Das Kollazionsrecht soll der Aelteste aus der Familie des Jakob Anton Bertoldi mit der Bescheidung

auf die männliche Nachkommenschaft desselben, und die weibliche seiner vier Söhne, und wenn auch diese aussterben sollte, der Gastaldo von Brez haben.

4. Bei gleichem Verwandtschaftsgrad soll der Geburtsort Brez, bei gleichem Geburtsort das höhere Alter, bei gleichem Alter aber jener Kompetent zunächst berücksichtigt werden; der sich in einem höhern Kurse befindet; bei mehreren in gleichem Kurse befindlichen Beworbern sollen jedoch die bessern Sitten- und Fortgangszeugnisse den Vorzug geben.

Endlich haben sich

5. die Stifter den lebenslänglichen Genuß des obigen Kapitals in der Art vorbehalten, daß Alois den Johann Bertoldi substituirt hat.

Da nun letzterer am 24. Dezember 1827 allhier verstorben ist, so hat die Stipendienstiftung in Wirksamkeit zu treten, wonach daher dieses Stipendium in dem auf 24 fl. W. W. K. M. herabgesunkenen Ertrage für das Jahr 1828 bis 1829 zum ersten Mal verliehen werden wird.

### 7. Kaiserliches Stipendium.

Durch letztwillige Anordnung vom 20. November 1798 hat die bald nachher hier verstorbrne Frau Maria Theresia, verwitwete v. Daiser, geborne v. Waldner, ein bei der k. k. Bergwerks-Direktorats-Hauptkasse in Schwarz angelegtes Kapital von 3000 fl. W. W. bis zur Wiederherstellung des Jesuitenordens zu Stipendien für drei arme Studenten, welche die Theologie studiren und aus allen Gegenständen die erste Klasse verdienen, bestimmt, und dabei der theologischen Fakultät an hiesiger Universität die Auswahl mit dem Beifolge überlassen, daß dazu vor-

züglich Jünglinge aus ihrer Verwandtschaft benannt werden sollen.

Unterm 18. März 1800 wurde jedoch von dem Landesgubernium verordnet, daß künftig die jedesmalige Wahl der Stifflinge der Gubernialgenehmigung zu unterziehen sei.

Durch die in Folge der widrigen Zeitverhältnisse eingetretene zweimalige Reduktion der Schwazer Kreditskassen Kapitalien ist der Ertrag dieses Stipendiums auf 47 fl. 55 kr. N. W. herabgesunken, so daß es nöthig wurde, diese drei Stipendien in eines zusammenzuziehen.

Der Fond dieser Stiftung hat sich jedoch in der Folge unter der wieder eingetretenen k. k. österreichischen Regierung durch die Kapitalisirung der Interkalarrien so verbessert, daß dormal der Ertrag des Stipendiums, welches von einem Schüler an der theologischen Lehranstalt in Brixen genossen wird, in 70 fl. W. W. K. M. besteht, und der Zeitpunkt nicht mehr so fern sein dürfte, wo wenigstens zwei Theologen mit der stiftungsmäßigen Gebühr von 40 fl. theilhaft werden können.

### 8. Daulgisches Stipendium.

Franz Daul, gewesener Pfarrer zu Boringendorf im Fürstenthum Hohenzollern: Sigmaringen, hat im Jahre 1731 (19. Brachmonath) dem Vorsteher des damals allhier bestandenen Erziehungshauses zum h. Nikolaus einen Betrag von 3600 fl. N. W. zu dem Zwecke übergeben, daß zu allen Zeiten zwei Jünglinge aus der Abstammung seiner drei Schwestern als Jöglinge in dieses Konvikt unentgeltlich aufgenommen werden, in deren Abgang aber andere taugliche Subjekte aus dem fürstlich Hohenzollernschen Gebiethe gewählt werden sollten.

Das Vorschlagsrecht übertrug der Stifter den Prokuratoren dieser Stiftung in Sigmaringen.

Als Bedingung zum Fortgenusse dieser Stiftung wurde bestimmt, daß die Jünglinge, nebst einem guten Verhalten und gewissen Gebethen, auch Musik, mit Ausnahme von blasenden Instrumenten, auf Kosten des Konviktes erlernen, und sich dann auf dem Chore gebrauchen lassen mußten, gleichwie jene Böglinge, welche sich in der Folge dem Priesterstande weiheten, in jedem Quartale eine heil. Messe zum Seelenheil des Stifters, seiner Verwandten und für die armen Seelen lesen sollten.

Im Jahre 1735 ist diese Stiftung von der k. k. österreichischen Regierung bestätigt worden; im Jahre 1759 hat aber dieselbe dadurch, daß der Stiftungsschuldner in die Gant versunken, einen Kapitalsverlust von 1000 fl. erlitten, weshalb auch nur mehr ein Bögling im Konvikte erhalten werden konnte.

Im Jahre 1783 wurde das Erziehungshaus zum h. Nikolaus aufgehoben, und das Vermögen desselben zu Handsipendien bestimmt, welches Schicksal auch der Dangelischen Stiftung zu Theil wurde.

Die gegenwärtig nur in 36 fl. 56 kr. W. W. K. M. bestehende Rente wird so lange kapitalisirt, bis die Hohenzollern-Sigmaringische Regierung einen Jüngling, welcher sich auf einer inländischen Lehranstalt den Studien widmet, hierfür präsentiren wird.

### 9. Doswaldisches Stipendium.

Johann Peter Doswald, hochfürstlich Augsburgischer Pfalzpropst von Menzingen in der Schweiz gebürtig, stiftete in das ehemalige Jesuiten-Erziehungshaus zum heil. Nikolaus dahier ein Kapital von 4000 fl. Rh. W., wo-

von 3000 fl. durch den Stiftbrief vom 21. Hornung 1723 zum Unterhalte eines aus seiner Verwandtschaft, und in dessen Ermanglung eines aus des Stifters Geburtsort Menzingen abstammenden Jünglings; 1000 fl. aber durch das Testament des Stifters zur Bekleidung dieses Jünglings dienen sollten.

Diese Summen waren bei dem Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst auf dem Amte Waldenburg vom Jahre 1736 bis 1788 zu fünf Prozent in der Rheinischen Währung angelegt.

Nicht lang darnach im Jahre 1788 kündete der Fürst von Hohenlohe, bei welchem seit 1783 (bei Aufhebung des Nikolaihauses) die Zinsen ausständig waren, das Kapital auf, und deponirte das Kapital sammt Zinsen bei der Brandenburg-Anspach-Baireuthischen Hofbank, von wo dasselbe sammt einem Währungszuschusse für den Münzgehalts-Unterschied vom Jahre 1736 und 1788 bei der Schwazer Kreditskaffe zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent angelegt worden ist. Das Kapital hatte sich durch den Währungszuschlag und die Zinsausstände auf 4350 fl. im 20 fl. Fasse gemehrt, wovon dem Stiftlinge die Zinsen nach einem geringen Abzug für die Regiekosten erfolgt wurden.

So lang das Kapital zu fünf Prozent beim Fürsten Hohenlohe anlag, erhielt der Stiftling 175 fl. T. oder 200 fl. Rh. W. als Stipendium; nach der Anheimzahlung aber mit Rücksicht auf den nunmehrigen Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}$  Prozent nur 130 fl. W. oder 165 fl. Rh. W.

Durch die früher erwähnten Reduktionen der Schwazer Kreditskaffe-Kapitalien fiel das ursprüngliche Stiftungskapital von 4350 fl. Rh. W. auf den unbedeutenden Betrag von 1670 fl. 24 kr. Rh. W. und der Zinsertrag auf 48 fl. 43 kr. W. oder 58 fl. 48 kr. Rh. W.

herab; aber in Folge der im Jahr 1822 geschehenen Erhöhung dieser Kapitalien hat sich das Erträgniß dieser Stipendienstiftung auf 90 fl. W. W. K. M. gehoben.

#### 10. Egenisches Stipendium.

Johann Egen, gewesener Kanonikus zum h. Moriz in Echingen am Nekar, hat am 26. April 1639 für das damals in Innsbruck bestandene Alumnat zum h. Nikolaus zu Gunsten seiner Verwandten und des Jesuitenkollegiums eine Stipendienstiftung errichtet, mit der Anordnung, daß zwei Söhne von seines Vaters Brüdern sammt andern seiner Blutsverwandten, wenn solche zu den Studien tauglich sind und darum bitten werden, in gedachtes Alumnat oder Seminarium, worüber die Aufsicht und Leitung den P. P. Jesuiten anvertraut war, anzunehmen, in demselben den Unterricht in den Studien erhalten, und in der Gottesfurcht erzogen werden sollen.

Die nähern Bestimmungen des Stifters, welcher übrigens zu diesem Zwecke ein Kapital von 5000 fl. K. W. gewidmet hat, sind wegen Abgang des Stiftbriefes nicht bekannt, und aus den vorhandenen Aufschreibungen ist nur zu ersehen, daß zuerst Bürgersöhne der Stadt Sulgau, bei welcher das Stiftungskapital ursprünglich angelegt gewesen war, das Stipendium genossen haben; daß den Jesuiten, welche die Egenischen Alumnen durch acht und vierzig Jahre gegen eine Vergütung von 18 fl. zu verpflegen und zu unterrichten hatten; später nebst der Entschädigung für das Vergangene ein Betrag von 50 fl. für den Kopf aus den Stiftungsrenten zugestanden worden; daß das Stiftungskapital in der Folge wegen säumiger Verzinsung von Seite der Stadt Sulgau ander-

wärts angelegt, dann aber durch die Unbilden der Zeit auf ein Drittheil herabgeschmolzen, und bei der Salinenkasse in Hall angelegt worden sei, welche die Zinsen, von denen jedoch nur mehr ein Alumnus erhalten werden konnte, an die Jesuiten abzuliefern hatte.

Ueber das weitere Schicksal dieses Stiftungsvermögens, dessen gegenwärtige Rente nur in 10 fl. W. W. K. M. besteht, ist aus den vorhandenen ältern Aufschreibungen und Akten nichts zu ersehen.

#### 11. v. Mayrfeldische (eigentlich Mayr'sche) Stipendien.

Johann Baptist Mayr, Generalkvikar und Dompropst zu St. Stephan in Wien, hat mit Testament vom 25. Jänner 1699 (Stiftbrief vom 7. April 1700) der Gesellschaft Jesu ein Kapital von 10,000 fl. legirt, damit in dem Erziehungs-hause (zum h. Nikolaus in Innsbruck) fünf bis sechs Jünglinge vorzugsweise aus der Familie Mayr (welche im Thale Gassa zu Hause ist) unterhalten würden. Der Neffe des Stifters, Johann Baptist Mayr v. Mayrsfeld, Doktor der Rechte und niederösterreichischer ständischer Syndikus, hat auf den Unterhalt des sechsten Zögling's mit Testament vom 16. April 1718 weitere 2000 fl. legirt; (daher der nicht ganz verdiente Name). Das Kapital war anfangs in einer niederösterreichischen Landschaftsobligazion zu sechs Prozent, welche jedoch im Jahre 1733 auf fünf Prozent, und im Jahre 1768 auf vier Prozent herabgesetzt wurde, angelegt; laut Obligazion vom 1. Mai 1776 wurde dieses Kapital ebenfalls zu vier Prozent bei der Schwager Kreditkaffe angelegt, wodurch in der Folge die Rente auf 191 fl. 42 kr. N. W. herabsank. Im Jahre 1744 wurde unterm 1. November ein zweiter Stiftbrief errichtet und die Zahl der Zöglinge

auf fünf reduziert. Nach Aufhebung des Nikolai-Instituts gingen die Stiftungsplätze in Handsipendien über. Deren sind nun ebenfalls fünf, und mit Rücksicht auf die erwähnte Erhöhung der landschaftlichen Obligationen beträgt jedes dieser Stipendien 57 fl. W. W. Da die beiden Mayrschen Linien zu Wien und im Fassathale über das Kollazionsrecht lange Zeit streitig waren, so verglichen sie sich im Jahre 1758 dahin, daß sie das Vorschlagsrecht dem jeweiligen Fürstbischof von Brixen überließen, das Recht auf Kapital und Zinsen der Stiftung jedoch sich vorbehielten.

## 12. Plattnerische Stipendienstiftung.

Joseph Paschal Plattner, Hofkaplan dahier, stiftete durch eine mündliche Erklärung, welche er am 12. April 1748 auf seinem Sterbebette abgab, ein Stipendium für einen Studenten aus seiner Freundschaft, und trat dazu sein auf dem gräflich v. Montriehlerischen Hofe zu Amras anliegendes Patrimonial-Eischtitel-Kapital pr. 1560 fl. E. W. dem hiesigen Nikolaihaufe ab. Die dießfällige mit dem Rektor des Nikolaihauses errichtete Stiftungsurkunde ist von Innsbruck unterm 7. Dezember 1749 angesetzt. Darüber wurde vom Hofkammerrathe Franz Adam Grafen v. Wrika, bei dem dieses Kapital sammt den zugewachsenen Zinsen im Betrage von 1672 fl. zu vier Prozent angelegt wurde, ein förmlicher Schuldbrief sammt Zession ausgefertigt. Das Seminarium versprach dafür einen Studenten aus der Freundschaft des Stifters, welche aus drei Hauptstämmen, dem Hendrizischen, Plattnerischen und Gaslerschen bestand, gleich einem andern Pflegling zu erhalten. Diese drei Linien haben bei der Befehung zu

alterniren, weshalb selbst im Stiftsbrieſe ein ordentlicher Stammbaum gefordert wurde.

Der Pſiegling war aber verpflichtet, das, was vom Stipendien'ertrag bis auf die gewöhnliche, alljährlich wechselnde Verpflegssumme in dem Nikolaihaufe noch fehlte, in so lange aus Eigenem darauf zu zahlen, bis er durch Musik dem Seminario gehörig dienen konnte; er mußte ferner das hinreichende Alter besitzen, um die Prinzipia zu frequentiren, von erforderlicher Kapazität, untadelhaften Sitten, und mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet sein; übrigens sollte er diese Stiftung nur bis zur Vollendung eines Jahres der Rhetorik genießen, ausgenommen es wäre kein Verwandter des Stifters vorhanden; sollte sich aber bei dem Zöglinge Mangel an Kapazität, Nachlässigkeit in den Studien zeigen, oder sollte sich derselbe in die Disziplin nicht schicken wollen, so konnte ihn der P. Rektor entlassen. Für den Stifter ist jede Woche ein Rosenkranz zu bethen, und um Quatember eine heil. Kommunion zu verrichten. Im Abgang eines tauglichen Verwandten ist ein anderer armer, adeliger Student einzuweisen zu substituiren.

### 13. Prechensteinerische Stipendien.

Moriz Prechensteiner, Pfarrer zu Hofkirchen, früherhin auch Landdechant in Baiern und Oberösterreich, ist der Stifter der Frühmeßbenefizien zu Hofkirchen und im Carnthal, dann des Pfarrvikariats in der Filiale zu Weibern. Damit seine Blutsverwandten, welche vor allen Anspruch auf diese drei geistlichen Pfründen haben, auch hierzu gelangen mögen, hat derselbe gemäß Dokument vom 10. Juli 1743, als dem 48. Jahrestag seiner Primiz, eine Stipendiums-Stiftung mittels Widmung eines bei der Li-

roler Landschaft angelegten Kapitals pr. 2500 fl. mit der Bestimmung gegründet, daß von den jährlich abfallenden 100 fl. ein Landeskind aus seinen Blutsverwandten, welche sich in vier Stämme, nämlich in den Prechensteinerischen im Sarnthale, in den Egizischen zu Innsbruck und in den Hueberischen und Lochmayrischen im Pusterthale theilen, dort studiren kann, wo die besten Studien floriren; wobei übrigens immer ein ärmerer und bedürftiger Abkömmling obiger vier Stämme (unter welchen jedoch der Prechensteinerische den Vorzug haben soll) mit dem Stipendium zu theilen sei.

Die Konferirung dieses Stipendiums, so wie die Verwaltung des dießfälligen Stiftungsfondes hat der Stifter auf den Fall seines Absterbens seinem Vetter Johann Michael v. Egiz, oberösterreichischen wirklichen Hofkammerrath und dessen männlicher Deszendenz übertragen, aus welcher aber der Priester und Exkardhäuser Johann v. Egiz dieses Recht im Jahre 1794 der tirolischen Landschaft abgetreten hat, welcher es auch in neuern Zeiten wieder überlassen, und von der es sofort das erste Mal wieder im Jahre 1818 ausgeübt wurde.

Das Stiftungsvermögen, dessen Rente unter k. baierischer Regierung auf 84 fl. 28 kr. R. W. herabsank, ist inzwischen durch Interkalararien, insbesondere aber in Folge der Erhöhung der gedachten Kapitalien auf den alten Nennwerth, und durch die Kapitalisirung der seit der Wiederbesiznahme des Landes rückständig gewesenen Zinsen auf 3114 fl. W. W. K. M. mit einer Rente von 128 fl. 12 kr. angewachsen, wovon dem Stiffling ein jährlicher Betrag von 124 fl. W. W. K. M. zufließt.

## 14. Santnerische Stipendienstiftung.

Agnes Santner von Brunek erklärte am 17. März 1701, daß sie die vortreffliche Nutzbarkeit der Wissenschaften gar wohl begriffen und tief zu Herzen gefaßt habe; sie verordnete daher, daß die bei der niederösterreichischen Landschaft zu sechs Prozent anliegenden, ihr zugehörigen 2000 fl. an das Nikolaihaus der Jesuiten zu Innsbruck als Eigenthum übergehen sollen, damit aus diesen Zinsen ein Knabe in diesem Konvikte erhalten werde; dieselbe berief zunächst ihre Anverwandten, dann die aus der Stadt Brunek Gebürtigen, endlich überhaupt Landeseingeborne zu dem Genuße dieser Stiftung.

Der Stiffling soll wenigstens die erste lateinische Schule anzutreten fähig sein, kann diese Stiftung dann aber bis nach absolvirten Studia genießen; auch ist ihm von der Stifterin keine weitere Verbindlichkeit auferlegt, als daß er in seinem täglichen Gebethe ihrer gedenke. Wenn sich ein Ueberschuß der Stiftung ergibt, so soll er pro gradu in quacumque facultate des Stifflings verwendet werden. Das Vorschlagsrecht hatte der Rektor des hiesigen Jesuitenkollegiums; jedoch wurde den Anverwandten eingeräumt, einen Knaben anzuempfehlen, weshalb ihnen jede Erledigung angezeigt werden mußte.

Darüber wurde am 27. September 1702 ein Stiftsbrief errichtet. Das Kapital ist nicht mehr bei der niederösterr. Landschaft, sondern seit 1. Mai 1776 bei der Schwazer Kreditskasse zu vier Prozent angelegt. Die dießfällige Obligation wurde am 1. November 1801 mit mehreren Stipendienkapitalien im Gesamtbetrage von 22,950 fl. W. W., und der in der Folge eingetretenen

Verhältnisse wegen von 13,362 fl. 50 kr. Rh. W. vereinigt. Hierunter ist das Santnerische Stiftungskapital mit 798 fl. 43 kr. begriffen, welches daher bloß 31 fl. 56 kr. Rh. W. abwirft, inzwifchen aber durch die Interkalärerträge auf jährliche 46 fl. 30 kr. W. W. erhöht wurde.

### 15. Schuler-Ostermannische Stipendienstiftung.

Alexander Schuler, Reichspost-Oberamtsverwalter, errichtete in seiner letzten Willenserklärung zu München am 22. Juni 1762 eine Stiftung für einen Jüngling aus seiner Anverwandtschaft, und dieses sowohl von Seite seines Vaters Schuler, als seiner Mutter, einer gebornen Ostermann.

Diese beiden Abstammungen sollen wechselweise zum Genuße der Stiftung gelangen, und der nähere Anverwandte soll den Vorzug vor entferntern haben; auch soll der Stiffling das Stipendium, wenn er den geistlichen Stand anzutreten Lust hat, bis nach vollendeten Studien beziehen.

Das Vorschlagsrecht hat der Stifter dem ältesten Agnaten der Schulerschen, und bei Erlöschung derselben der Ostermannischen Verwandtschaft zugebracht; in Abgang männlicher Abkömmlinge aus beiden Stämmen erhält aber die weibliche Deszendenz nach der vorbenannten Folge dieses Recht, und nach gänzlichem Aufhören dieser Geschlechter soll die tirolische Landschaft präsentiren.

Als Fond hat der Stifter ein im Lande angelegtes Kapital von 1000 fl. T. W. bestimmt, welches sich durch Hinzurechnung des Währungszuschlages und einiger Interkalarien nunmehr auf 1259 fl. W. W. R. M. erhöht hat, und wovon das jährliche Erträgniß nach der Anord-

nung des Stifters einem studirenden Jüngling aus gedachter Verwandtschaft als Stipendium zufließt.

### 16. Freiherrlich von Spergs'sches Stipendium.

Der k. k. österröichische Hofrath Johann Baron von Spergs hat mit Testament d. d. Wien den 25. Oktober 1791 §. 4. zum Unterhalte von zwei tirolischen adeligen Jünglingen, welche von guten Sitten und vorzüglichen Talenten den Studien in Innsbruck mit gutem Erfolge obliegen, eine Stipendienstiftung gegründet, und zu diesem Ende unterm 3. Oktober 1792 der tirolischen Landschaft ein Kapital von 10,000 fl. W. W. in niederösterreichisch-ständischen Obligazionen, welche in der Folge gegen tirolische Obligazionen umgesezt wurden, als unaufkündbares Kapital mit dem Beisatze übergeben, daß die hievon mit 400 fl. abfallenden Zinsen zwei mit oben bezeichneten Eigenschaften versehenen Jünglingen von der ersten lateinischen Schulklasse bis zur gänzlichen Vollendung der Studien zu Theil werden sollen.

Das Präsentazionsrecht hiezu hat der Stifter der tirolischen Landschaft zugestanden, und zugleich verordnet, daß bei gleichen Eigenschaften dem Aermsten der Vorzug gegeben werden soll; zugleich wurde mit Hofkanzleidekret vom 11. Mai 1792 allen zum Genusse dieses Stipendiums gelangenden Jünglingen bewilligt, die Repetizionen und adeligen Exerzizien mit den übrigen Stiftlingen der thesesianischen Ritterakademie in Innsbruck besuchen zu dürfen.

Das Erträgniß dieser Stiftung ist nun auf 470 fl. 52 kr. W. W. K. M. angewachsen, womit auch zwei mit den stiftungsmäßigen Eigenschaften versehenen adelige Jünglinge theilhaftig werden.

## 17. Staudacherische Stipendien.

Unter den zum ehemaligen Nikolaihaufe dahier gestifteten Stipendien befinden sich auch zwei Staudacherische Stiftungsfonde, von denen bis zum Jahre 1824 der eine zwei Stipendien mit 60 fl., der andere aber, welcher vorzugsweise der Armenstipendienfond genannt ist, ein Stipendium mit 30 fl. W. W. ertragen hat; seit dieser Zeit bis gegenwärtig hat sich jedoch der Ertrag von den zwei erstern auf 70 fl., und von dem dritten auf 34 fl. W. W. K. M. erhöht.

Ueber die Errichtung, die Schicksale und Vermögens-Verhältnisse dieser Stiftung schwebt wegen Mangel der Stiftungsurkunden und älteren Rechnungen ein undurchdringliches Dunkel, und aus den über diese Stiftung vorhandenen wenigen Akten ist bloß zu entnehmen, daß diese Stipendien ihre Bestimmung für arme Studirende ohne Beschränkung auf irgend ein Studium haben.

## 18. Suttnerisches Stipendium.

Der am 22. Mai 1826 zu Brixen verstorbene Franz Suttner, Hörer der Theologie, hat mit letztwilliger Anordnung vom 28. April 1826 ein Stipendium von 100 fl. für einen Schüler der Theologie mit der Bedingung der jederseitigen Würdigkeit gestiftet.

Die Erben des Stifters haben sohin mittels Abtretung von drei ständisch-ararialischen Obligationen im Gesamtbetrage von 2500 fl., deren vierprozentige Interessen den jährlichen Stipendienbetrag von 100 fl. W. W. K. M. abwerfen, diese Stiftung noch im nämlichen Jahre, jedoch mit der Modifikation anerkannt und realisiert, daß das Recht zum Vorschlage des Stifflings der Johann

Anton Suitnerischen Deszendenz in der Art eines Seniorats vorbehalten werde, wornach dieses Recht immer dem ältern Bruder, oder seiner Deszendenz, und im Abgange des Mannsstammes der älteren Schwester des Erblassers oder ihrer Deszendenz zustehen soll.

Dieses Stipendium wurde sohin schon vom Jahre 1826 bis 1827 an, einem Theologen an der fürsibischöflichen Lehranstalt zu Brixen verliehen.

### 19. Trazbergisches Stipendium.

Mit Stiftesbrief vom 21. November 1707 wurde von den Inhabern des Schlosses und Burgfriedens Trazberg im Unterinntal ein mit dem Titel einer Propstei versehenes einfaches Familienbenefizium in der Art errichtet, daß hiezu ein Jüngling aus der Familie *adepta primatonsura* präsentirt werden möge, welcher die gestifteten Messen und die übrigen Verbindlichkeiten durch einen Substituten entrichten zu lassen, den Ueberschuß der Einkünfte aber zur Fortsetzung seiner Studien zu beziehen berechtigt sein sollte.

Mittels Hofdirektorialdekret vom 4. März 1796 wurde nach dem Grundsatz, daß alle *beneficiä simplicia incurata* umgewandelt werden sollen, der gräflich v. Tannenbergischen Familie, namentlich aber dem Grafen Ignaz v. Tannenberg, als Inhaber des Burgfriedens von Trazberg, das sämtliche Vermögen des gedachten Benefiziums unter der Bedingung eingeräumt, daß derselbe die erforderliche Dotazion für ein Kuratbenefizium, welches zur Seelsorgsaushülfe in der Gemeinde Stans auf immer in Trazberg bestehen sollte, herbeizuschaffen, und zur Fundirung eines ordentlichen Familienstipendiums, wozu einem jeweiligen Burgfriedensinhaber das Präsentationsrecht

übertragen wurde, 5000 fl. bei der tirolischen Landschaft anzulegen, und die hiervon mit 200 fl. abfallenden Interessen hierfür zu verwenden hätte.

Auf dem Grunde des hiernach am 1. August 1796 errichteten, und unterm 27. Dezember 1796 von der Landesstelle bestätigten Stipendien-Stiftbriefes sollen vorzugsweise Jünglinge von Bluts- oder verschwägerten Verwandten, in Ermangelung derselben aber andere Jünglinge präsentirt werden, in so fern sie die nach den bestehenden Vorschriften erforderliche Qualifikation besitzen, auch soll im Erledigungsfalle des Stipendiums das Interkalare desselben nicht der mit dem Präsentationsrecht begabren Familie, sondern dem allgemeinen Stipendienfond zufließen.

Der Fond dieses Stipendiums ist in der Folge von der Tiroler Landschaft an die Universal-Staatsschuldencasse in Wien passiv übergegangen, und aus Anlaß der Finanzoperationen vom Jahre 1811 dergestalt geschmälert worden, daß seine dermalige jährliche Rente nur in 74 fl. W. W. K. M. besteht.

## 20. Die Troyer'sche Stipendienstiftung.

Johann Kaspar Troyer von Aufkirchen zum Thurm, Kanonikus und Senior des Kollegiatstiftes zum h. Kandidus und Korbinian zu Innichen im Pusterthale, wurde auf Anrathen seines Vetzters, des P. Franz v. Troyer, damaligen Prokurators des Jesuitenkollegiums zu Hall, bewogen, ein besonderes Konvikt für studirende Jünglinge am Haller Gymnasium zu errichten.

Diese Anstalt hatte unter dem Namen Franziszi Borgia-Seminarium bis auf spätere Zeiten bestanden.

Am 3. Mai 1708 überließ der Stifter zu obigem Zwecke an die Gesellschaft Jesu

- 1) ein Weingut zu Schrönbach im Gerichte  
Velthurns im Schätzungswerthe von . . 4000 fl.
- 2) an Schuldbriefen und baarem Geld . . 3000 »
- 3) endlich mehrere emphyteutische Grundstücke in der Gegend von Junichen im  
Werthe von . . . . . 3000 »

---

Zusammen . . in L. W. 10,000 fl.

Den Fruchtgenuß der liegenden Güter behielt er sich auf die Dauer seines Lebens vor; die baaren 3000 fl. aber sollten fruchtbringend angelegt werden, und ihre Zinse so lange dem Stammkapitale zuwachsen, bis der Stifter eine andere Verwendung derselben durch Ernennung eines Stifflings anordnen würde. Dieses geschah noch bevor das Borgia-Konvikt hergestellt war, und die Jesuiten verpflegten die gewählten Stifflinge vor der Hand im St. Nikolai-Erziehungshause zu Innsbruck.

Auf einen Stiffling wurden jährlich 75 fl. ausgeworfen, und dem Stifter die Versicherung gegeben, jederzeit so viele Jünglinge aufzunehmen, als die entfallenden Zinsen zulassen würden, übrigens aber die Stifflinge in den lateinischen Schulgegenständen und in der Musik zu unterrichten. Der Stifter, und nach dessen Tode der Rektor des Jesuitenkollegiums zu Hall hat das Aufnahmsrecht, wobei mittelloser Verwandten vor allen zu gedenken sein sollte.

Da sich bei den liegenden Gütern und nußbaren Rechten, welche dem Orden nicht wohl übergeben werden konnten, Hindernisse zeigten, so verkaufte sie der Stifter, und ließ der Gesellschaft Jesu am 13. Oktober 1709

eine Urkunde ausstellen, daß er ihr 7000 fl. T. W. dafür einhändigen werde, was auch in Erfüllung gebracht wurde.

Die Jesuiten erklärten ihn nun als den Hauptgründer des Borgia-Seminars in Hall, zu welchem später noch andere Stiftungen kamen, und Troyer stellte in dieser Eigenschaft eine weitere Urkunde vom 11. Oktober 1709 aus, worin er unter anderm nachstehendes festsetzte:

§. 5. Zu diesem Stiftungsgenuß sollen nebst den Anverwandten auch andere Jünglinge aufgenommen werden, die sich in den Studien und in der Musik auszeichnen; sie mögen übrigens aus einer Gegend sein, woher sie wollen.

§. 6. Die Troyerschen Verwandten müssen, um aufgenommen zu werden, ihre Mittellosigkeit erweisen; durch guten Fortgang in den Studien sich auszeichnen, und wenn sie nicht vorrücken, des Stiftungsgenußes verlustig sein.

Ueber Absterben des Stifter's wurde auf Veranlassung der Gesellschaft Jesu von der Anverwandtschaft desselben unterm 1. Oktober 1721 ein Vertrag errichtet, und hierin insbesondere bestimmt:

1) daß vier Alumnen und ein Präsekt, der ein Weltpriester sein muß, erhalten werden sollen, daß aber auf einmal nur die Hälfte der Stiftungszahl aufzunehmen sei, und daß

2) diese Stiftung nur im Borgia-Konvikt zu Hall und am Haller Gymnasium genossen werden könne.

Dieses ist der wesentliche Inhalt der vier Troyerschen Stiftungsurkunden.

In der Folge vereinigten mehrere Stifter ihre Gaben mit den Troyerschen Geldern zu demselben Zwecke. Daß

Borgia-Konvikt zu Hall kam, so lange die Jesuiten diesem Gymnasium vorstanden, immer mehr in Aufnahme, so daß sich bei der Aufhebung dieses Konvikts ein Stammvermögen von 35,226 fl. darstellte.

Das Gymnasium zu Hall wurde 1773 ebenfalls aufgelassen, als nämlich die Jesuiten, welche es versehen hatten, aus einander gehen mußten; die Troyerschen Konviklisten kamen sohin in das Nikolaihaus nach Innsbruck, und als auch dieses im Jahre 1783 aufgelöst wurde, verwandelte man alle Stiftungen desselben, und folglich auch die Troyerschen in Handstipendien, welche nach dem Hofdekrete vom 9. April 1785 an jeder inländischen Studienanstalt bezogen werden können.

Das Vermögen dieser Stiftung bestand zwar ursprünglich in 10,000 L. oder 9,523 fl. 48 kr. W. W.; doch erscheint es schon in den ältesten Rechnungen mit 9500 fl. L. W., in welchem Betrage es bei der tirolischen Landschaft gegen vier Prozent, später aber (1. März 1805) mit mehreren tirolischen Stipendien-Stiftungsgeldern pr. 65,375 fl. W. W. bei der k. k. Universal-Staatsschuldenskasse in Wien zu fünf Prozent angelegt wurde.

Unter der k. bairischen Regierung ruhte diese Stiftung, weil die Zinsen des erwähnten in Wien angelegten Stiftungsvermögens nicht mehr floßen; da dieses jedoch von der im Jahre 1814 wieder eingetretenen k. k. österreichischen Regierung dem Lande zurückgegeben wurde, so ist auch die v. Troyersche Stiftung nebst den übrigen Stiftungen, welche auf dieses Vermögen angewiesen waren, wieder in das Leben getreten.

Das Vermögen des Troyerschen Stipendiums besteht dermal nach Ausschcheidung von 495 fl. M. M. für die vom Stifter zugleich errichtete Messenstiftung, und nach

Hinzuschlagung von 910 fl., welche aus rückständigen Interessen erwachsen sind, in 9,497 fl. W. W., wovon zwei Stipendien, jedes mit 64 fl., entfallen, welche vom Gubernium an dürftige Verwandte aus der Troyerschen Familie, in deren Ermangelung aber an andere arme Studierende, so weit dieses dem Willen des Stifters gemäß ist, verliehen werden; übrigens werden die Stiftlinge zur Erlernung der Musik und zur Erfüllung der im §. 7 des ursprünglichen Stiftbriefes vom Jahre 1708 gesetzten Bedingungen streng verhalten, welchen gemäß denselben zur Pflicht gemacht wird, monatlich einmal das Buß- und Altarssakrament zu empfangen, und in so fern sie mit der Zeit zu Vermögen gelangen würden, diese Stiftung zu einiger Beförderung mit einem Legate zu bedenken.

### 21. Winklerisches Stipendium.

Christian Winkler, Pfarrer zu Untermiemingen im Oberinntal, stiftete am 30. August 1763 zum Jesuiten-Erziehungshause des h. Nikolaus in Innsbruck den Betrag von 2,150 fl. L. W., damit ein Studirender aus seiner Unverwandtschaft, welcher vom nächsten Verwandten vorgeschlagen werden soll, einen Platz in jenem Erziehungshause erhalte.

Nach Anordnung des Stifters sind hierzu vor allen die Abkömmlinge seiner drei Brüder, dann jene seiner vier Schwestern, und endlich in deren Ermangelung ein Jüngling aus der Gemeinde Karres, als dem Geburtsorte des Stifters, dann Niemingen, und weiters aus den Bezirken der oberinntalischen Gerichte Petersberg, Hörtenberg, Ehrenberg, Imst, Laudeck, Laudeck und Pfunds in der Art berufen, daß immer der nähere Verwandte, und aus gleich Verwandten der an Jahren ältere, doch mit genugsamer

Fähigkeit versehen, den Vorzug haben soll. Für den Fall, daß sich in den genannten Gerichtsbezirken kein taugliches Subjekt zum Genusse dieser Stiftung finden sollte, hat der Stifter gestattet, daß auch aus den übrigen Gerichten Oberinntals ein Jüngling in das Alumnat aufgenommen werde. In jedem Falle aber muß der aufzunehmende Jüngling wenigstens zehn Jahre alt sein, und bereits die Gymnasialstudien besuchen, wo er sohin gegen Nachweisung eines entsprechenden Fortganges, und gegen Verrichtung einer gewissen monatlichen Andacht, diese Stiftung bis Vollendung der Studien, worunter jedoch nur theologische von dem Stifter bezeichnet wurden, genießen kann. Jenen Alumnen, welche sich in der Folge dem Priesterstande weihen, hat insbesondere der Stifter noch vorgeschrieben, jährlich ein Messopfer für ihn zu verrichten.

Bald nach Errichtung der Stiftung, deren Fond bei der Tiroler Landschaft angelegt war, wurden die Zinsen der landschaftlichen Kapitalten von fünf auf vier Prozent herabgesetzt, und der Stifter hat sich deshalb, um die Stiftung in ihrer ursprünglichen Form aufrecht zu erhalten, unterm 29. Oktober 1765 herbeigelassen, das Stiftungskapital auf 2700 fl. E. W. zu erhöhen, in welchem Betrage es auch bei der Aufhebung des Nikolaihauses vorgefunden wurde.

Die Stiftung wurde dann in ein Handsipendium umgewandelt und stets von Söhnen der Verwandten des Stifters, wenn sie sich den Studien widmeten, genossen.

Das Vermögen derselben ist in der Folge bei der Schwazer Bergwerks-Kreditkasse angelegt, im Jahre 1805 aber von den Ständen Tirols über höhere Weisung baar ausbezahlt, und zur Staatsschuldenkasse in Wien gezogen

worben, weshalb die jährliche Rente desselben wegen der durch das Finanzpatent vom Jahre 1811 verfügten Herabsetzung dormal nur mehr in 40 fl. W. W. K. M. besteht.

## 22. Zobelisches Stipendium.

Mit Testament vom 14. Februar, und Kodizill vom 27. März 1824 hat der am 28. März 1824 zu Linz verstorbene k. k. Regierungsrath und Domkapitular Joseph Vinzenz Zobel mit seinem in Tirol anliegenden Vermögen unter andern auch folgende Dispositionen gemacht:

a. Sollen 2000 fl. zu einem Fideikommiß für seine nächsten Verwandten verabsolgt, der Genuß des übrigen Vermögens aber seiner Haushälterin Elisabeth Hallhammer in der Art eingeräumt werden, daß sie dasjenige hiervon, was sie nicht zum nothwendigen und bequemen Unterhalte bedarf, dem Bruder des Stifters, nämlich dem Konventualen des Benediktinerstiftes Fiecht, Eberhard Zobel zu überlassen habe, auf welchen übrigens auch nach dem Tode der Elisabeth Hallhammer der Genuß dieses Vermögens übergehen soll.

b. Nach dem Absterben dieser von dem Erblasser bedachten zwei Personen sollen 800 fl. dem Stifte Marienberg und 200 fl. der Kirche alldort, forner 3000 fl. durchaus W. W. K. M. der Pfarrkirche in Imst, bei welcher der Stifter 22 Jahre als Pfarrer und Dechant gedient hat, und zwar letzterer gegen Abhaltung eines jährlichen Seelengottesdienstes zugewendet, das erübrigende Vermögen aber

c. zur Stiftung eines Studienstipendiums für seine Verwandten, entweder väterlicher oder mütterlicher Seite angelegt werden.

Elisabeth Hallhammer ist am 28. Juni 1826 allhier verstorben, und sohin, da nach der Pragmatikal-Verordnung vom 26. August 1771 einem Ordensmanne kein höheres Vitalizium als 200 fl. W. W. K. M. vermacht werden darf, im Jahre 1827 das damals auf 14,197 fl. 55 1/2 kr. N. W. angewachsene hierländige Vermögen des Erblassers dem gemeinen Stipendienfonde mit der Verpflichtung zur Entrichtung der von dem Erblasser gemachten Legate, und zur Verabfolgung des Vitaliziums von 200 fl. an Pr. Eberhard Zobel, bis zu der vom k. k. Stadt- und Landrechte in Linz als Abhandlungsinstanz erfolgenden Einantwortung provisorisch zugewiesen worden, wobei nur bemerkt wird, daß das Vermächtniß für das Stift Marienberg als gegen das bestehende Amortisationsgesetz laufend ungültig erklärt worden ist.

Die Interessen des dem Stipendienfonde verbleibenden auf 8451 fl. W. W. K. M. liquidirten Vermögens betragen 364 fl. 37 kr., wovon vor der Hand nach Abzug des erwähnten Vitaliziums und der Verwaltungs-Auslagen, beiläufig 150 fl. W. W. K. M. jährlich zu einem Stipendium erübrigen; doch kann und wird die Verleihung desselben erst nach definitiver Einweisung des ganzen Stiftungsfondes erfolgen.

# U e b e r s i c h t

der

## unter Kammerverwaltung stehenden Stipendien.

No. currrens.	Name der Stiftung.	Samvermögen in W. W. S. M.		Dermalige jährliche Rente in W. W. S. M.	Anzahl der Stipendiaten	Betrag des einzelnen Stipendiums in W. W. S. M.		Gesamtbetrag der Stipendien in W. W. S. M.	
		ursprüngliches	gegenwärtiges			fl.	fr.	fl.	fr.
1	Schrenksianische Ritterakademie . . . . .	160000	135482	6503	4	300	—	4300	—
2	Nikolaithaus . . . . .	8000	69502	1895	6	250	—	1650	—
3	Musfistipendien . . . . .	4600	13255	645	8	100	—	630	—
4	Negelethaus . . . . .	4600	16162	803	10	70	—	756	—
5	Haller Damenstift . . . . .	9523	6917	268	13	50	—	250	—
	Ständische Stipendien:								
	a. für Schüler der bisshenden Künste	—	—	—	9	54	—	—	—
	b. für Schüler der Medizin an der k. k. Universität in Wien	—	—	—	14	50	—	—	—
	c. für Schüler des polytechnischen Instituts in Wien	—	—	—	5	400	—	800	—
	d. für Böglinge des Kaiserjäger-Regiments = Erziehungshauses in Hall	—	—	—	2	200	—	400	—
6	Vertoldt . . . . .	8000	3000	24	2	150	—	300	—
7	Daiser . . . . .	8000	1776	73	1	23	—	23	—
8	Dangl . . . . .	3000	2150	36	1	70	—	70	—
9	Doswald . . . . .	3333	2491	56	1	—	—	—	—
10	Egen . . . . .	4166	820	102	1	90	—	90	—
11	v. Mayrfeld . . . . .	10000	7406	303	1	10	—	10	—
12	Plattner . . . . .	1485	1856	24	5	57	—	285	—
13	Predsensteiner . . . . .	2500	3139	48	1	24	—	24	—
14	Santner . . . . .	2000	1168	129	1	124	—	124	—
15	Schuler-Ostermann . . . . .	952	1259	50	1	46	—	46	—
16	Freiherr v. Spergs . . . . .	10000	11464	470	2	225	—	450	—
17	Staudacher . . . . .	—	10888	157	2	70	—	174	—
18	Quitner . . . . .	2500	2252	35	1	34	—	34	—
19	Tragberg . . . . .	5000	2500	100	1	100	—	100	—
20	v. Troyer . . . . .	9523	5372	78	1	74	—	74	—
21	Winkler . . . . .	2047	9497	131	2	64	—	128	—
22	Zobel . . . . .	8451	2921	41	1	40	—	40	—
				364	1	—	—	—	—

Woraus sich ergibt, daß durch die beim k. k. Kammerabschlusse verwalteten zwei und zwanzig Stipendienstiftungen ein hundert zwei Stipendie mit einer Gesamttunterstützung von 11,173 fl. 30 fr. W. W. S. M. befristet werden.

### A n m e r k u n g.

Bei dem Nikolaihaus-, Musikstipendien- und Regelhausfonde kommt zu bemerken, daß das gegenwärtige Stammvermögen nur 57,502 fl., 3426 fl. und 2535 fl. betrage, daß aber diese Fonde anderwärtige jährliche Beiträge genießen, und zwar der Nikolaihausfond aus der Kammeralkasse 600 fl., der Musikstipendienfond ebenfalls aus der Kammeralkasse 491 fl. 26 kr., und der Regelhausfond aus dem Religionsfonde 681 fl. 20 kr.; werden nun diese Beträge mit fünf Prozent zum Kapital erhoben, so zeigt sich bei diesen drei Stipendienfonden ein Zuwachs am Stammvermögen von 12000 fl., 9819 fl., und 13,627 fl., welche dann mit obigen Summen den in der Tabelle angegebenen Ziffer darstellen. Der Beitrag des Religionsfonds zum Regelhausfonde mit 681 fl. 20 kr. ist seinem Ursprunge nach unter Nr. 3. nachgewiesen; die Beiträge des Kammeralfonds mit 600 fl. zum Nikolaihausfonde, und mit 491 fl. 26 kr. zum Musikstipendienfonde gründen sich auf die unter Nr. 2. erwähnten 360 fl. des Erzherzogs Ferdinand, auf die Naturaldeputate des Kaisers Rudolph II. (wovon das Holz mit 145 fl. 12 kr., das Getreid und Salz aber mit 206 fl. 14 kr. rekurirt wurde), und auf die vom Erzherzog Maximilian mit 380 fl. gemachte Stiftung, welche Posten zusammen obige 600 fl. und 491 fl. 26 kr., oder die Totalsumme von 1091 fl. 26 kr. geben.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1829

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Das Stipendienwesen in Tirol und Vorarlberg mit Ende des Verwaltungsjahres 1827 bis](#)

[1828. 230-270](#)